



Bildungsausschuss des schleswig-
holsteinischen Landtags
Herrn Martin Habersaat, Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle:
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg

Tel. 04331 - 14 38-42
info@landeskulturverband-sh.de
www.landeskulturverband-sh.de

Rendsburg, 15. September 2023

Stellungnahme

Alternativantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/992

Sehr geehrter Herr Habersaat,

der Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. (LKV) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum o.g. Antrag Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich beurteilt der LKV die Intention des Antrags als positiv und gewinnbringend für die Kultur in Schleswig-Holstein. Denn, um im Interesse der schleswig-holsteinischen Kulturakteur:innen handeln zu können, benötigen die Kultureinrichtungen einen verlässlichen Gesetzesrahmen und (finanzielle) Planungssicherheit.

Es ist dabei von zentraler Bedeutung, ein Kulturfördergesetz und die darin festgelegten Maßnahmen auf ein stabiles und konkretes finanzielles Fundament zu stellen. Die Festlegung finanzieller Verantwortlichkeiten ist daher unerlässlich und Bedingung für ein gelungenes spartenübergreifendes Kulturfördergesetz. Dabei müssen auch die finanziellen Möglichkeiten und Verhältnisse zwischen dem Land und den Kommunen berücksichtigt werden.

Des Weiteren erachtet es der LKV als immens wichtig, dass ein Kulturfördergesetz mit dem Ziel einer nachhaltigen Transformation der kulturellen Infrastruktur erarbeitet wird. Daher muss ein solches Gesetz einerseits die bestehenden Strukturen und Einrichtungen nachhaltig stärken, zugleich aber auch finanzielle Freiräume für Innovationen zum Ziel haben. Um die daraus resultierenden Aufgaben für die Landesverwaltung wie auch der Kommunen angemessen umsetzen zu können, sollte sowohl der Gesetzgebungsprozess als auch die spätere Anwendung als ressortübergreifende gemeinsame Verantwortung unter Federführung der Kulturabteilung des Landes begriffen werden. .

Sparkasse Mittelholstein, IBAN – DE51 2145 0000 0105 0396 71, BIC – NOLADE21RDB

Vorstand: Guido Froese (Vorsitzender), Dr. Kilian Lembke (Stellv. Vorsitzender),
Bernadett Skala (Schriftführerin), Christine Weißhuhn (Schatzmeisterin), Cathy Kietzer,
Rainer Kraatz, Daphne Ivana Sagner, Antje Peters-Hirt, Dr. Christoph G. Schmidt,
Tanja Lütje, Heinrich Wolf, Anders Petersen, Kristof Warda

Der LKV regt aber auch eine Debatte an, ob ein prioritäres Erarbeiten spartenspezifischer Fördergesetze, wie beispielsweise ein Musikschulfördergesetz, den Zweck der finanziellen Sicherung von Kultureinrichtungen nicht besser gerecht wird. Diese könnten die Interessen und Bedarfe spartenspezifischer Institutionen besser abbilden. Davon bliebe es unberührt, mehrere entstandene Fördergesetze *zu einem späteren Zeitpunkt* in ein allgemeines Kulturfördergesetz zu implementieren.

Als letzten Punkt gilt es zu beachten, dass die Erarbeitung und Implementierung von Kulturfördergesetzen entsprechender personeller Ressourcen in der Landesverwaltung benötigt, um den neuen Aufgaben aus den Gesetzen angemessen gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Guido Froese
Vorsitzender

Gez. Katja Ludwig
Geschäftsführerin

Sparkasse Mittelholstein, IBAN – DE51 2145 0000 0105 0396 71, BIC – NOLADE21RDB

Vorstand: Guido Froese (Vorsitzender), Dr. Kilian Lembke (Stellv. Vorsitzender),
Bernadett Skala (Schriftführerin), Christine Weißhuhn (Schatzmeisterin), Cathy Kietzer,
Rainer Kraatz, Daphne Ivana Sagner, Antje Peters-Hirt, Dr. Christoph G. Schmidt,
Tanja Lütje, Heinrich Wolf, Anders Petersen, Kristof Warda